

STADT WIPPERFÜRTH
DER BÜRGER TÖB 1 **TER**
 Stadtentwässerung

 Hochstraße 4
 51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

 61 Planungsabteilung
 z. Hd. Herrn Funcke

Im Hause
Besuchszeiten:

 mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
 und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-250

Datum: 19.09.07

 Auskunft: Herr Kusche
 Durchwahl: 64-249
 Zimmer: 6a
 G.-Zeichen: II-71 Ku
 e-Mail: armin.kusche@stadt-wipperfuerth.de

 Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth; Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg
 Stellungnahme zur Anfrage vom 18.09.07

Sehr geehrter Herr Funcke,

in Bezug auf Ihre oben genannte Anfrage darf ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Abteilung Stadtentwässerung keine grundsätzlichen Bedenken zu dem geplanten Bebauungsplan vorliegen.

Im diesem Zusammenhang möchte ich allerdings nochmals darauf hinweisen, dass die beabsichtigte Nachverdichtung eine zusätzliche Belastung der vorhandenen Entwässerungsanlagen im Bereich der Gummersbacher Straße zur Folge haben wird. Im Rahmen der Erschließungsplanung ist daher eine hydraulischen Überprüfung des oben genannten Kanalabschnitts erforderlich. Gegebenenfalls muss dieser Kanalabschnitt ausgetauscht werden. Die hiermit verbundenen finanziellen Aufwendungen gehören zu den Erschließungskosten und sind daher vom künftigen Erschließungsträger zu tragen.

Ich hoffe Sie mit diesen Angaben ausreichend informiert zu haben. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer weiterhin zur Verfügung.

 Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

A. Kusche

Bankverbindungen:
 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) Kto. 032 100 0022
 Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG (BLZ 370 698 40) Kto. 520 024 8017
 Deutsche Bank Wipperfürth (BLZ 340 700 93) Kto. 000 674 5400
 Commerzbank Wipperfürth (BLZ 340 400 49) Kto. 000 650 0300
 Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto. 002 463 2501

 Internet: <http://www.wipperfuerth.de>
 e-Mail: info@stadt-wipperfuerth.de
STADT WIPPERFÜRTH
DER BÜRGER TÖB 2 **TER**
 Untere Bauabteilung

 Rathaus, Marktplatz 1
 51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

 61 Stadt- und Raumplanung
im Hause
Besuchszeiten:

 mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
 und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-311

Datum: 10.10.2007

 Auskunft: Herr Liehn
 Durchwahl: 64-279
 Zimmer: 304
 G.-Zeichen: II/63-Hi/Ln
 e-Mail: juergen.liehn@stadt-wipperfuerth.de

 Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg

Ihr Schreiben vom 18.09.2007/ Äußerung zum Planentwurf

Folgende Anmerkungen zu den textlichen Festsetzungen:

- Punkt 1.2 und 8.3 sollten besser miteinander abgeglichen werden.

In 1.2 Abs.2 wird speziell auf Carports und in 8.3 auf die Garagen bezüglich der Flachdachbegrünung hingewiesen.

Übersichtlicher wäre es, wenn in beiden Punkten auf Carport- und Garagenflachdachbegrünung hingewiesen wird.

- Punkt 8.8 Stützmauern bis 1,50 Höhe

Es sollte bezüglich des Abstandsflächenrechts, zur Vermeidung von Nachbartschaftsstreitigkeiten, ein Verweis auf § 6 Landesbauordnung NRW hinzu gefügt werden.

Im Auftrag

J. Liehn

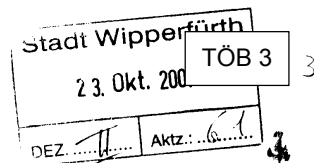
Bankverbindungen:
 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) Kto. 032 100 0022
 Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG (BLZ 370 698 40) Kto. 520 024 8017
 Deutsche Bank Wipperfürth (BLZ 340 700 93) Kto. 674 5400
 Commerzbank Wipperfürth (BLZ 340 400 49) Kto. 650 0300
 Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto. 002 463 2501

 Internet: <http://www.wipperfuerth.de>
 e-Mail: info@stadt-wipperfuerth.de



IHK Köln | Zweigstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
II 61-Fu | 18.09.2007

Unser Zeichen | Ansprechpartner
MAT | Katarina Matesic

E-Mail
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
02261 8101-956 | 02261 8101-979

Datum
22. Oktober 2007

Bebauungsplan Nr. 85 - Nachverdichtung Silberberg

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4.1 BauGB
und der Nachbargemeinden gem. § 2.2 BauGB

Gegen die Nachverdichtung am Silberberg haben wir grundsätzlich keine Bedenken. Im Sinne der
Standortsicherung der Firma Voss Holding GmbH & Co. KG halten wir es für erforderlich, die
nächtlichen Immissionswerte in dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zwischen dem
Unternehmen und der Stadt Wipperfürth auf 43 dB(A) festzulegen.

Daneben begrüßen wir es sehr, wenn bei der Verdichtung des Wohngebietes passive
Schallschutzmaßnahmen als Mindestanforderungen bei Wänden, Fenster und Dächer umgesetzt
werden. Diese Auflagen sollten allerdings vom Investor getragen werden.

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Zweigstelle Oberberg
Im Auftrag

Katarina Matesic
Katarina Matesic

Industrie- und Handelskammer zu Köln | Zweigstelle Oberberg
Postanschrift: Postfach 100464, 51604 Gummersbach | Hausanschrift: Talstraße 11, 51643 Gummersbach
Internet: www.ihk-koeln.de | Tel. 02261 8101-0 | Fax 02261 8101-969

Oberbergischer Kreis**Der Landrat**

Kreis- und Regionalentwicklung
Dienstgebäude: Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

TÖB 4

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
→ Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaushaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth

Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth	
25. Okt. 2007	
DEZ. <i>Il</i>	Aktz.: <i>bl</i>

Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104
Datum: 22.10.2007

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

hier: BP. Nr. 85 "Nachverdichtung Silberberg"

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 18.09.2007; Az.: II 61 Fu-Lei

Von Seiten des Oberbergischen Kreises wird zu dem im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgelegten Fassung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Nachverdichtung Silberberg" wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine besonderen landschaftspflegerischen Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Mit der Endwurfsfassung des Umweltberichtes ist den im Plangebiet tangierten und zu berücksichtigenden landschaftspflegerischen Belangen im wesentlichen entsprochen. Darüber hinaus ist die Notwendigkeit einer weitergehenden Detaillierung von Umweltbericht und Umweltprüfung für die tangierten landschaftspflegerischen Belange im derzeitigen Planungsstand nicht erkennbar bzw. nicht erforderlich.

Nach den gültigen Regelungen des Baugesetzbuches ist der Ausgleich für die aus der Planung resultierenden Eingriffe in Natur und Landschaft im Zuge des formellen Planaufstellungsverfahrens zu ermitteln und durch geeignete ökologische Maßnahmen - einschließlich verbindlicher Aussagen zur Herstellung, Fertigstellung und langfristigen Unterhaltung - zu sichern. Diesen Anforderungen ist mit der vorliegenden Planfassung derzeit nicht entsprochen. Eine abschließende Beurteilung des Vorhabens kann somit erst nach Vorlage und Prüfung dieser Unterlagen erfolgen.

bp nr 85_nachverdichtung_silberberg_obk 22.10.07

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift CODE 33

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELA2211 CMB

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033
Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

- 2 -

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Bei den Erschließungsmaßnahmen bitte ich zu beachten, dass die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brutzeiten in den Monaten Oktober bis Februar zulässig ist.

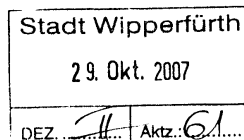
aus polizeilicher Sicht

Für die Erschließung des Plangebietes wird eine frühzeitige Abstimmung der beabsichtigten rechtwinkligen Anbindung an die Gummersbacher Straße / Bundesstraße B 237 auf der Grundlageweitergehender Ausbau- und Detailplanungen für erforderlich gehalten.

Darüber hinaus bestehen insbesondere auch aus bodenschutzrechtlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung bzw. es werden derzeit keine weiteren Anforderungen an Umfang und Detaillierung von Umweltprüfung und Umweltbericht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Niewöhner)



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
- Stadt- und Raumplanung,
z. Hd. Herrn Funcke -
Postfach 14 60

51678 Wipperfürth

Straßen.N W.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Kontakt: Herr Blumberg
Telefon: 02261 - 89 255
Fax: 02261 - 89 300
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 20600-4/BI-2.10.07.20 (B 237 / Wipperfürth)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 29.10.2007

Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg

hier: **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 18.09.2007, Geschäftszeichen: II61Fu- Lei

Anlage: **1 Lageplanausschnitt DIN A 3 „Konzeptplanung“ des planaufstellenden Büros Donner und Marenbach mit Datum vom 09.05.2007**

Sehr geehrter Herr Funcke,

vorab möchte ich mich bedanken für die mir eingeräumte Fristverlängerung zur Abgabe meiner Stellungnahme zur o. a. Bauleitplanung.

Zum B – Plan Nr. 85 werden seitens meiner Dienststelle **keine grundsätzlichen Einwände** vorgebracht.

Gemäß beiliegendem Planausschnitt sowie Ihrer textlichen Erläuterung im Punkt **6.1 Erschließung** der Begründung zum Bebauungsplan soll die Erschließung der künftigen Wohnbaufläche über eine neu zu führende Erschließungsstraße erfolgen, die rechtwinklig auf die B 237 im Bereich eines vorhandenen, privaten Erschließungsweges aufmündet.

Dieses Erschließungskonzept mit einer verbesserten und leistungsfähigen Erschließungsstraße wurde bereits im Vorfeld der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes mit Ihnen sowie dem planaufstellenden Büro vom Grundsatz her einvernehmlich erörtert.

Dem Bebauungsplan Nr. 85 stimme ich daher unter folgenden Bedingungen zu:

1. Die Erschließung des Bebauungsplangebietes erfolgt – wie im Plankonzept ersichtlich – über die neu zu bauende Erschließungsstraße mit rechtwinkliger Aufmündung auf die B 237 im Bereich des vorhandenen, privaten Erschließungsweges.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de
WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0

Die Andienung dieser Erschließungsstraße von der B 237 aus erfordert eine Aufweitung der Bundesstraße bezüglich einer leistungsfähigen Linksabbiegespur.

Die Planung dieser Linksabbiegespur sowie die Planung des Einmündungsbereiches der Erschließungsstraße in die Bundesstraße ist im Fortgang des Bauleitplanverfahrens im **Detail** mit mir abzustimmen.

2. Die künftige Erschließungsstraße ist **als kommunale Straße auszuweisen** und zu widmen; sofern dies auf der gesamten Länge der Erschließungsstraße nicht möglich ist, ist mindestens der Einmündungsbereich auf die B 237 in ausreichender Länge als künftig kommunale Straße vorzusehen.
3. Abbiegespur sowie alle durch die Anbindung der Erschließungsstraße an die Bundesstraße entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Stadt Wipperfürth bzw. des Erschließungsträgers.
4. Über die Anbindung der geplanten Erschließungsstraße hinaus werden im ausgewiesenen Plangebiet keine weiteren Zugänge bzw. Zufahrten zur B 237 zugelassen.
5. Schutzmaßnahmen jedweder Art gegenüber der künftigen Wohnbebauung, sofern sie den Trassenverlauf der B 237 betreffen (z. B. Vorkehrungen bezüglich Lärmschutz, ggfs. erforderlich werdende Maßnahmen bezüglich der Schadstoffausbreitung entlang der Bundesstraße u. s. w.) zu Lasten der Straßenbauverwaltung (SBV) sind **unzulässig und werden nicht gewährt**.

Hinweis: Die Straßenbauverwaltung (SBV) prüft, ob im Rahmen des o. a. Bauleitplanverfahrens der am bergseitigen Fahrbahnrand der B 237 vorhandene Gehweg durch entsprechende Verbreiterung desselben zwischen der vorhandenen Einmündung zum St. – Angela – Gymnasium und dem Knotenpunkt B 237 / L 284 – Leiersmühle – in einen ausreichend breiten Rad – und Gehweg umgebaut werden kann.

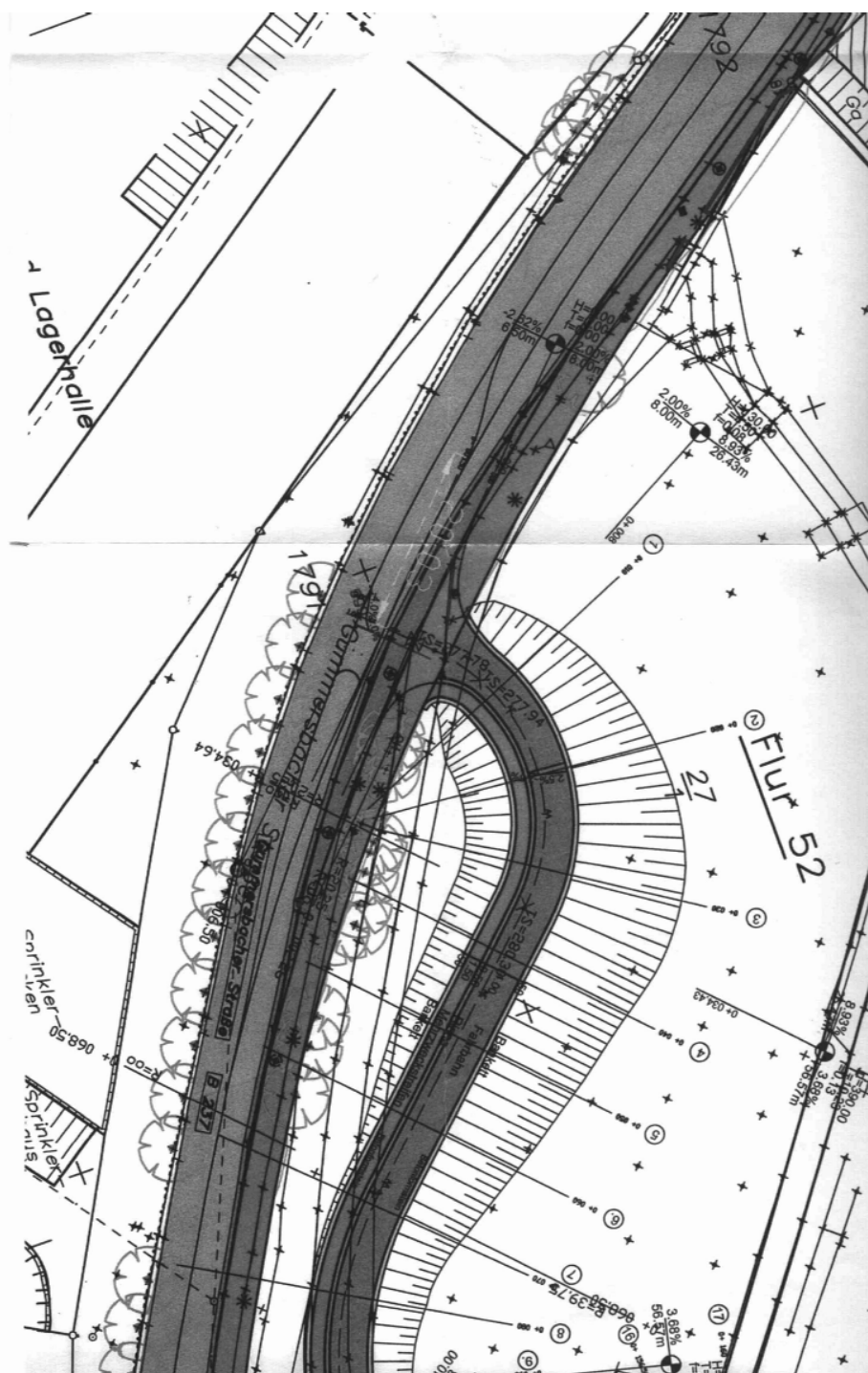
Die Kosten der Umwandlung des Gehweges in einen Rad – und Gehweg gehen zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Bei einer möglichen Realisierung dieses Rad – und Gehweges könnte ein **Lückenschluss** zwischen dem bisherigen Ende des Rad – und Gehweges (im Einmündungsbereich zum Gymnasium) und dem Knotenpunkt B 237 / L 284 hergestellt werden.

Ich bitte um entsprechende Beteiligung im weiteren Fortgang des Bauleitplanverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul Gerhard Blumberg



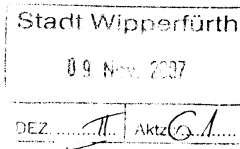


TÖB 6

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Wipperfürth
Stadt und Raumplanung
Postfach 1460

51678 Wipperfürth



Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben
06.11.2007
333.45 – 159.107-003

Frau Schneider
Tel.: (02 28) 98 34- 164
Fax: (02 21) 82 84- 0370
Elisabeth.Schneider@lvr.de

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Belange des Bodendenkmalschutzes**

Ihr Schreiben vom 18.09.2007 Az.: II 61 Fu-Lei

Sehr geehrter Herr Funcke,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die o.a. Planung.

Es werden keine planungsrelevanten Anregungen vorgetragen, da aus der Fläche zur Zeit keine Hinweise auf Bodendenkmäler vorliegen.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

E. Schneider

Besucheranschrift: ☐ 53115 Bonn - Endericher Straße 133
☐ 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

27/09 2007 THU 16:27 FAX +49 2361 305 LANUV NRW

TÖB 7



**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen**

LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Stadt Wipperfürth
- Der Bürgermeister -
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Auskunft erteilt:
Dr. Tyge Claussen
Direktwahl 02361-305-5324
Fax 02361-305-5599

Aktenzeichen 22/6283.1-596/C1
bei Antwort bitte angeben
Ihre Nachricht vom: 18.9.2007
Ihr Aktenzeichen: II 61 Fu-Lei

Datum: 27.9.2007

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gemäß § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) an dem oben genannten Planverfahren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen mitteilen möchten, dass das LANUV nicht zu dem o. a. Planverfahren Stellung nehmen wird.

Über die Eingriffserheblichkeit oder Nachhaltigkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung und der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hierdurch keine Aussage getroffen; Stellungnahmen der zuständigen Landschaftsbehörden bleiben selbstverständlich unberührt.

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung muss sich das LANUV auf sein Kerngeschäft konzentrieren. Das LANUV wird sich daher nur dann an Planverfahren beteiligen, wenn dies rechtlich geboten ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Claussen

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
Hauptsitz Recklinghausen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Hbf Recklinghausen mit Bus
236 bis Haltestelle
"Siemensstraße" oder mit Bus
SB20 bis Haltestelle
"Blitzkuhlenstraße" und 15 Min.
Fußweg

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr. 41 000 12
West LB AG
(BLZ 300 500 00)
BIC-Code: WELADED3
IBAN-Code: DE 41 3005
0000 0004 1000 12



TÖB 8

Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Wipperfürth
Untere Denkmalbehörde
Herrn Funcke
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
02. Nov. 2007

DEZ 11.61 AKZ

Rheinisches Amt für Denkmalpflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben
29.10.2007
013757-07 Thi-Mi

Herr Dr. Thiel
Tel.: (0 22 34) 98 54- 525
Fax: (02 21) 82 84- 19 93
cornelia.mieves@lvr.de

**Wipperfürth, Bauleitplanung
Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg**

Ihr Schreiben vom 18.09.2007, Zeichen: II 61 Fu-Lei

Gegen die o.g. Planung werden von Seiten des Landschaftsverbandes Rheinland / Rheinisches Amt für Denkmalpflege keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag

Dr. Thiel

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler) · Ehrenfriedstr. 19 · Eingang Haupttor

Bushaltestelle: Brauweiler Kirche – Linien 961, 962, 967 und 980

Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

Internet: www.denkmalpflegeamt.lvr.de

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung
50663 Köln – auf eines der nebenstehenden Konten

Besuchszeit

Wir haben flexible Arbeitszeiten.
Anrufe daher bitte möglichst montags - donnerstags
in der Zeit von 9.00 – 11.30 und 13.30 – 15.00 Uhr.
Besuche nur nach Vereinbarung.

Banken

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

TÖB 9

PLEDOC

Netzverwaltung
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 -160
E-Mail fremdplanung@pledod.de
Internet http://www.pledod.de

PLEdoc GmbH · Postfach 10 29 39 · 45029 Essen

Stadt Wipperfürth
Altes Stadthaus
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

zuständig Christine Bockermann
Durchwahl 0201 3659 460

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
II 61 Fu-Lei, Herr Funcke	18.09.2007	E.ON Ruhrgas AG	PB_113081	02.10.2007

Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

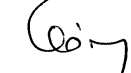
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- E.ON Gastransport AG & Co. KG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Gaswerk Philippsburg GmbH, Philippsburg
- KGN Kommunalgas Nordbayern GmbH, Bamberg
- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

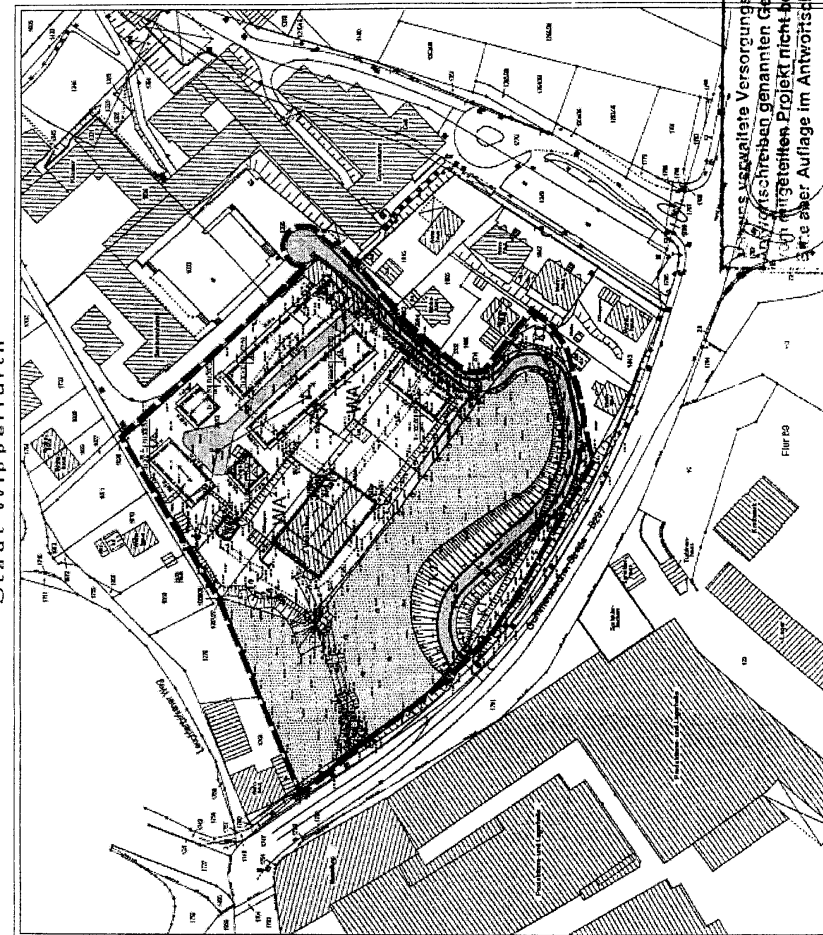
PLEdoc GmbH



Jochen Wörmann


Christine Bockermann

Bebauungsplan Nr. 85 "Nachverdichtung Silberberg"
Stadt Wipperfürth



Entwurf

Dieses veraltete Versorgungsanlagen der im
Antrag beschriebenen genannten Gesellschaften
sind nicht betroffen. Das Projekt ist nicht betroffen.
Bitte alle Auflage im Entwurf beachten.

PLEdoc GmbH Bearbeitet: 
Essen, 07.10.07 Geprüft: 

Bergische Energie- und
Wasser-GmbH

TÖB 10

Stadt Wipperfürth

23. Okt. 2007

DEZ. ...

Aktz. ...

BEW - Bergische Energie- und Wasser-GmbH, 51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30

Stadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Herr Funcke
Postfach 14 60

51678 Wipperfürth

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30

Zweigniederlassung:
42499 Hückeswagen, Etapler Platz 44

Zweigniederlassung:
42929 Wermelskirchen, Berliner Straße 131

Telefon: Sammel-Nr. 02267 / 686-0

Telefax: 02267 / 686-599

Internet: <http://www.bergische-energie.de>E-Mail: info@bergische-energie.de

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
18.09.2007	Technik/ka/rt	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-709	detlef.karthaus@bergische-energie.de	2007-10-22

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg

Sehr geehrter Herr Funcke,

gegen den Vorentwurf zu o. g. Bebauungsplan der Stadt Wipperfürth bestehen seitens der BEW keine Bedenken.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen des o. g. Flächennutzungsplanes informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

BEW

Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth

Andreas-Peter Lamsfuß

Detlef Karthaus

Verwaltungssitz: Wipperfürth · Amtsgericht Köln HRB 37475
Geschäftsführung: Dipl.-Oec. Wilhelm Heikamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Eric Weik

Kreissparkasse
Wipperfürth
BLZ 37050299

Sparkasse
Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 34051350

Stadtsparkasse
Wermelskirchen
BLZ 34051570

Stadt Wipperfürth

25. Okt. 2007

DEZ. ...

Aktz. ...

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Herr Funcke
Altes Stadthaus,
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

B-Plan 85 "Silberberg" hier: TÖB 24.10.2007

Sehr geehrter Herr Funcke,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:

Aus Sicht von Natur und Landschaft bestehen gegen das beabsichtigte Planvorhaben derzeit grundsätzlich keine Bedenken.

Die Stellungnahme aus Sicht des Kreisstraßenbau- und Unterhaltung, ÖPNV und Verkehr -
nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus Sicht der Abt. 60 bestehen - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, Abteilung GS 3 - keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Filz

TÖB 11

Rheinisch-Bergischer



Kreis

Der Landrat

Dienststelle: Abt. 67 Planung und Landschafts-
schutz, Block B, 3. Etage
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bearbeiter/in: Fr. Filz
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 2675
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Unser Zeichen:
Datum: 23.10.2007

Am Rubezahlweid 7
51469 Bergisch Gladbach

Telefonzentrale: 02202 - 130
Zentrale Fax: 02202 - 13 26 00

Zentrale E-Mail: info@rbk-online.de
Internet: www.rbk-online.de

Kreissparkasse Köln
Kto. 311 001 206, BLZ 370 502 99

Postbank Köln
Kto. 16 830 504, BLZ 370 100 50